

# Die verlorenen Kinder

## Über die geplante Segregation der türkis-blauen Regierung

Konstantin Johannes Böck, 1610406350

### Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Bachelor of Arts in Social Sciences  
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 29.04.2019

Version: 1

### Begutachter\*innen:

Sarah Maria Laminger, BA, BA, MA  
Patricia Renner BA, MA  
FH-Prof. Dr. Tom Schmid

## Abstract Deutsch

Die vorliegende Forschungsarbeit beschäftigt sich mit den Auswirkungen der türkis-blauen Regierung auf die Selbstbestimmung der Eltern von Kindern mit und ohne Behinderungen im Volksschulalter. Anhand der Leitfaden- und der Experten\*inneninterviews wurden qualitative Erhebungsmethoden angewendet. Mithilfe der Auswertungsmethode strukturgeleitete Textanalyse konnte herausgefunden werden, dass die fehlenden Inklusionsmaßnahmen im Schulwesen die Selbstbestimmung der Eltern von Kindern mit Behinderungen beschränkt. Die türkis-blaue Regierung betont die Wahlfreiheit zwischen Inklusions- und Sonderschulen in ihrem bildungspolitischen Vorhaben. Die Wahlfreiheit ist jedoch nicht gegeben, da Inklusionsschulen keine ausreichenden Ausstattungen haben. Viele Eltern sind daher angewiesen, ihre Kinder mit Behinderungen auf Sonderschulen zu schicken.

## Abstract English

This thesis explores the effects of the current ÖVP-FPÖ government on the self-determination of parents of children with and without disabilities in elementary schools. Qualitative survey methods were used on the basis of guide- and expertinterviews. Textual analysis found that the lack of inclusion measures in education limits the self-determination of parents of children with disabilities. The turquoise-blue government emphasizes the freedom of choice between inclusion and special needs schools in their political education plan. The freedom of choice is however not given as inclusion schools don't have sufficient facilities. Many parents have to therefore rely on sending their children with disabilities to special needs schools.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>5</b>
1.1	Themenrelevanz.....	6
1.2	Erkenntnisinteresse.....	7
1.3	Vorannahmen.....	7
<b>2</b>	<b>Fragestellung .....</b>	<b>8</b>
2.1	Forschungsfrage .....	8
2.2	Definition relevanter Begriffe.....	8
2.2.1	Segregation .....	8
2.2.2	Volksschule.....	9
2.2.3	Schulische Inklusion.....	9
2.2.4	Fachbereich Inklusion, Diversität & Sonderpädagogik (FIDS) .....	9
2.2.5	Selbstbestimmung.....	10
2.2.6	Behinderung .....	10
2.2.7	Türkis-blaue Regierung .....	10
2.3	Forschungsstand.....	11
<b>3</b>	<b>Methoden der Forschung .....</b>	<b>12</b>
3.1	Zugang zum Feld.....	12
3.2	Erhebungsmethoden .....	13
3.2.1	Leitfadeninterview .....	13
3.2.2	Experten*inneninterview.....	13
3.3	Anonymität .....	14
3.4	Auswertungsmethode strukturgeleitete Textanalyse.....	14
<b>4</b>	<b>Ergebnisdarstellung im Detail.....</b>	<b>14</b>
4.1	Schulwahl.....	14
4.1.1	Entscheidung .....	14
4.1.2	Alternative Schule .....	17
4.2	Schulstruktur .....	17
4.2.1	Kenntnis der Änderung der Gesetzeslage .....	17
4.2.2	Beteiligung am schulischen Alltag .....	18
4.2.3	Elternverein.....	19
4.2.4	Behinderungen an der Schule .....	19
4.3	Regierung.....	20
4.3.1	Wissen über das Koalitionsabkommen .....	20
4.3.2	Unterstützung / Benachteiligung durch die aktuelle Regierung.....	21
4.4	Wünsche .....	22
<b>5</b>	<b>Wahlfreiheit für wenige.....</b>	<b>23</b>
<b>6</b>	<b>Mehr Inklusion.....</b>	<b>24</b>
<b>7</b>	<b>Forschungsausblick .....</b>	<b>25</b>

<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>26</b>
<b>9</b>	<b>Datenmaterial .....</b>	<b>30</b>
<b>10</b>	<b>Abkürzungen .....</b>	<b>30</b>
<b>11</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>31</b>
11.1	Interviewleitfäden.....	31
11.1.1	Interview mit Personen N., S. und J.....	31
11.1.2	Interview mit Expert*in.....	31
11.2	Auswertungsmatrix .....	32
11.2.1	Auswertungsmatrix mit Personen N., S. und J. ....	32
11.2.2	Auswertungsmatrix mit Expert*in .....	33
<b>12</b>	<b>Eidesstattliche Erklärung .....</b>	<b>34</b>

# 1 Einleitung

Die Forschungsarbeit befasst sich mit der Thematik der Selbstbestimmungsrechte der Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung im Volksschulalter im Ballungsraum Wien. Insbesondere soll mit der Arbeit ein Diskurs über die Segregation der Kinder in Volksschule und Sonderschule, mit Blick auf die Vorhaben der aktuellen türkis-blauen Regierung, geführt werden.

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wurde im Jahr 2006 in ihrem obersten Gremium, der Generalversammlung, verabschiedet. (vgl. Praetor Intermedia UG o.A.) Im Jahr 2008 wurde die Konvention in Österreich ratifiziert und soll sich auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene in den Bereichen Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung (Land und Bund) widerspiegeln. In gewissen Intervallen sollen Berichte über die Realisierung der Behindertenrechtskonvention in den vorhin genannten Bereichen publiziert werden. (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2010: 1) Ziel der Behindertenrechtskonvention ist die Verbesserung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderung. (vgl. imh-Projektteam o.A.) Ein wesentlicher Punkt für die Forschungsarbeit ist der Artikel 19 aus der Konvention (Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft):

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben [...]“ (BGBl. III Nr. 155/2008 idF. BGBl. III Nr. 188/2018)

In diesem Artikel wird die Notwendigkeit einer Lebensführung mit gleichen Rechten für alle Menschen betont. Die derzeitige türkis-blaue Regierung plant laut Koalitionsabkommen den Ausbau der Sonderschulen. Laut Bernadette Feuerstein vom Verein *Selbstbestimmt Leben Österreich* entspricht das Vorhaben nicht dem Grundgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention. (vgl. Arora 2017) Mit der Fallstudie sehe ich die Möglichkeit die Ambivalenz, die Frau Feuerstein erwähnt hat, zu erforschen.

Meine Forschungsarbeit setzt sich auch mit den Betroffenen der Segregation auseinander. Durch die Interviews sollen Ansichten aus dem Feld geholt werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden nicht die Kinder, sondern die Eltern als Interviewpartner\*innen bevorzugt.

Am Beginn der Arbeit gehe ich auf mein persönliches Forschungsinteresse ein, das hinter dieser Arbeit steckt. Anschließend definiere ich die Forschungsfrage und erkläre die Methodik, mit der ich Daten erhebe und auswerte. Den Hauptteil dieser Arbeit bildet die Auswertung des gesammelten Datenmaterials. Hier werden die Interviews anhand von Kategorien verglichen und ausgearbeitet. Abschließend werden im Resümee die Ergebnisse zusammengefasst. Zuletzt werden Ideen für eine weitere Forschung und für die Bildungspolitik eingebracht.

## 1.1 Themenrelevanz

Am 15. Oktober 2017 holte sich die ÖVP bei den Nationalratswahlen den Platz Eins mit einem Plus von 7,5%. Die SPÖ rutschte auf Platz Zwei ab und knapp dahinter holte sich die FPÖ den dritten Platz. (vgl. Bundesministerium für Inneres 2017) Die Grünen schafften den Einzug ins Parlament nicht mehr. Im Vergleich zur vorigen Zusammensetzung des Parlaments kam es zu einem Rechtsruck. (vgl. Profil 2017) Nach mehr als zehn Jahren Regierung zwischen SPÖ – ÖVP gab es erstmals seit 2006 wieder eine Koalition in einer anderen Parteienkonstellation. (vgl. Kopeinig / Temel 2017) „In Österreich haben konservative ÖVP und rechte FPÖ ein Regierungsbündnis vereinbart.“ (Frankfurter Allgemeine 2017), schrieb die deutsche Tageszeitung *Frankfurter Allgemeine* über die neue Koalition. (vgl. ebd.) Damit ändern sich auch die Schwerpunkte innerhalb der neuen Regierung im Vergleich zur vorigen. (vgl. Schmid 2018: 219) Beispielsweise wurde die Aktion 20.000 abgeschafft, welche den älteren Arbeitnehmer\*innen die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern soll. Ebenso soll es in der Bildungspolitik einige Änderungen geben. Das Notensystem soll wiedereingeführt werden und an der Hochschule sollen strengere Zugangsbeschränkungen die Studienanfänger\*innen mehr selektieren. (vgl. SPÖ Parlamentsklub 2018)

Im Jahr 2010 beschloss die vorige Regierung einen Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung. (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2012: 9) Ziel dabei ist es, dass „dieser Aktionsplan die Leitlinien der österreichischen Behindertenpolitik bis 2020 beinhalten soll.“ (ebd. 9) Die großen Eckpfeiler dabei sind: „Inklusion und Teilhabe, Barrierefreiheit, Disability Mainstreaming, Chancengleichheit und Gleichstellung, Finanzielle Absicherung, Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Partizipation und Bewusstseinsbildung.“ (ebd. 9) Mit den vorhin genannten Punkten sollte die UN-Behindertenrechtskonvention schrittweise umgesetzt werden. (vgl. ebd. 9f) Beispielsweise sollen die inklusiven Schulangebote ausgebaut werden. (vgl. ebd.: 66) Um die Umsetzung zu überprüfen, werden in gewissen Intervallen Zwischenberichte publiziert. Nach dem Auslaufen des Aktionsplans, sollte im Jahr 2021 ein endgültiger Bericht erscheinen. (vgl. ebd.: 12)

Wie in der Einleitung schon erwähnt, hat die derzeitige Regierung nicht nur ein Bekennen zur Sonderschule abgegeben, sondern fordert auch im Koalitionsabkommen unter dem Kapitel Behinderung den Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung bis 2030 weiterzuführen. Anfang Februar 2019 veröffentlichte der Rechnungshof einen Bericht zur schulischen Inklusion in Österreich. Dabei wurde das Spannungsfeld der zwei Forderungspunkte zwischen Sonderschule und Aktionsplan kritisiert. Der Rechnungshof forderte deswegen die politischen Akteure in der Bildungspolitik auf, dass Inklusionsmaßnahmen genauer definiert werden. (vgl. Neuwirth 2019)

Umso wichtiger erscheint es mir zu hinterfragen, wie dieses Spannungsfeld zwischen Aktionsplan beziehungsweise UN-Behindertenrechtskonvention und Ausbau der Sonderschulen aussieht.

## 1.2 Erkenntnisinteresse

Das Forschungsinteresse findet seinen Ursprung einerseits in meinem persönlichen Kontext. Ich habe eine Hörbehinderung und benötigte in meiner Kindheit aufgrund meiner verzögerten Sprachentwicklung eine Schule, die auf meine Behinderung Rücksicht nahm. Deswegen besuchte ich die *Volksschule für sprachgestörte Kinder* in der Pezzlgasse 29, 1170 Wien, die ursprünglich *Sonderschule für sprachgestörte Kinder* hieß. Trotz Namensänderung blieb die Schule exklusiv für Kinder mit Behinderungen. In der Wahl eine passende Schule für mich zu finden, gab es nur die vorhin genannte Grundschule im 17. Bezirk, obwohl ich im 19. Bezirk wohnte und täglich einen Schulweg von mehr als 45 Minuten mit S-Bahn und Straßenbahn hatte. Im Vergleich dazu konnten meine Eltern für meine Schwester (ohne Behinderung) zwischen drei Volksschulen wählen, wovon eine Schule in 10 Minuten zu Fuß erreichbar war.

Neben dem persönlichen Kontext besteht bei mir auch ein politisches Interesse, welche Akzente die derzeitige Regierung in der Schulpolitik setzen wird. Dieser Punkt ist insofern interessant, da es nach mehr als zehn Jahren Rot-Schwarz eine neue Koalitionsform zwischen der Volkspartei und der freiheitlichen Partei gibt.

Daher ist mein Ziel zu hinterfragen, welche Schwerpunkte die derzeitige Regierung in der Schulpolitik gesetzt hat und welche Auswirkungen sie auf die Selbstbestimmung der Eltern der Kinder mit und ohne Behinderungen auf die Volksschulwahl hat. Dabei ist es für mich persönlich spannend zu erleben, wie weit sich die Inklusion für Kinder mit Behinderungen im Grundschulalter im Vergleich zu meiner Schullaufbahn in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts entwickelt hat.

## 1.3 Vorannahmen

Peter Pantucek (2008) schrieb in seinem Beitrag *Von der Idee zur Forschungsarbeit*, dass „Tugenden wissenschaftlichen Arbeitens wie zum Beispiel die kritische Einschätzung von Quellen, die Distanzierung von spontanen Alltagseinschätzungen und das Suchen nach Evidenzen [...]“ (Pantucek 2008: 32) unverzichtbar sind. (vgl. ebd.: 32) Wie im Erkenntnisinteresse formuliert, schreibe ich die Forschungsarbeit wegen meiner persönlichen Erfahrung mit dem Sonderschulwesen. Dennoch habe ich versucht, das Feld für mich neu zu entdecken, um meine Hypothesen zu widerlegen oder zu bestätigen. (vgl. Flick o.A.: 150)

Neben meiner persönlichen Erfahrung spielen auch meine politischen Erfahrungen als ehemaliger Mitarbeiter der Gewerkschaft GPA-djp und derzeitiger Angestellter der SPÖ Wien eine wesentliche Rolle in meinen Vorannahmen. Zuerst sei erwähnt, dass die rechtskonservative Regierung mit der Einführung der Noten und der strengeren Zugangsbeschränkungen an vier Hochschulen in Österreich die ersten Maßnahmen für die Stärkung der sozialen Trennung umgesetzt hat. Ich erachte es als sehr wahrscheinlich, dass ähnliche Maßnahmen in der Volksschule umgesetzt werden, um Kinder mit und ohne Behinderungen stärker zu trennen. Das bedeutet, dass vermehrt Sonderschulen für Kinder mit Behinderungen gefördert werden und auch die Wahlfreiheit der Eltern eingeschränkt wird. Der Anteil der Inklusionsklassen wird damit reduziert. Für mich wäre das ein erheblicher

Rückschritt und erinnert an die Situation in meiner Kindheit. Jedoch ist die Regierung erst seit zwei Jahren beim Umsetzen des Regierungsprogramms und deswegen sind die Forderungspunkte aus dem Koalitionsabkommen für die Eltern noch nicht spürbar. Ebenso kann ich mir vorstellen, dass viele die Vorhaben der Regierung nicht kennen.

## 2 Fragestellung

### 2.1 Forschungsfrage

Mein Ziel ist, zu verstehen, welche Auswirkungen das Koalitionsabkommen der derzeitigen türkis-blauen Regierung auf die Segregation zwischen Kindern ohne und mit Behinderung im Volksschulalter hat und wie das Spannungsfeld zwischen UN-Behindertenrechtskonvention und Abkommen aussieht. Daher lautet die Forschungsfrage: ‚Inwieweit hat die geplante Segregation der türkis-blauen Regierung in der Volksschule auf die Selbstbestimmung von Eltern mit Kindern mit und ohne Behinderungen Auswirkungen?‘

Meinen Hauptfokus lege ich auf die Erfahrungen der Eltern mit Kindern mit und ohne Behinderungen bei der Wahl zwischen einer Regelschule und einer Sonderschule in Wien. Ebenso will ich die Vorhaben der derzeitigen Regierung in der Bildungspolitik – insbesondere im Sonderschulwesen – erforschen und mit der UN-Behindertenrechtskonvention vergleichen.

### 2.2 Definition relevanter Begriffe

In diesem Kapitel grenze ich die Begrifflichkeiten ein, die für die Forschung bedeutsam sind. Zu diesem Zweck definiere ich im Folgenden die in Zusammenhang mit der Forschungsfrage relevanten Begriffe.

#### 2.2.1 Segregation

„Segregation bedeutet Entmischung und damit das Gegenteil von Vielfalt.“ (Herzog-Punzenberger 2017: 3) Dabei kann Segregation verschiedene Kriterien haben. Eine Trennung kann nach Hautfarbe, Religion, sozialer Klasse und / oder nach Geschlecht erfolgen. (vgl. ebd.: 3) „Eines der heute in Österreich am umstrittensten Segregationsmerkmale ist die körperliche und psychische Beeinträchtigung.“ (ebd.: 3)

In dieser Arbeit betrachte ich die Segregation zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen. Dabei geht es vor allem darum, welche politischen Maßnahmen die aktuelle Regierung umsetzt, um die Segregation von Kindern zwischen Regelschulen und Sonderschulen zu fördern. Das Trennungsmerkmal ist der sonderpädagogische Förderbedarf, den ein Kind erhält, wenn es aufgrund einer Behinderung dem Unterricht nicht folgen kann. (vgl. Inklusive Schule in Tirol o.A.)

### 2.2.2 Volksschule

In der vorliegenden Forschungsarbeit werde ich die Altersgrenze auf Kinder im Volksschulalter begrenzen. Das betrifft Kinder zwischen sechs und zehn Jahren, die in Wien leben. (vgl. Ratheiser 2016: 35) Neben der Regelschule gibt es für Kinder mit Behinderungen (physisch und psychisch), die dem Regelunterricht nicht folgen können, unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten. Um die Verständlichkeit der Arbeit zu vereinfachen, werde ich die weiteren Möglichkeiten erläutern:

### 2.2.3 Schulische Inklusion

Hier geht es um ein Schulsystem, das allen Kindern und Jugendlichen den gleichen Zugang ohne Barrieren in einer Regelschule ermöglicht. (vgl. Bildungsdirektion für Wien o.A.) „Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anspruch auf Förderung durch qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen.“ (ebd.)

Um einen barrierefreien Zugang für alle Schüler\*innen zu ermöglichen, muss die Gemeinde Wien an Schulen dementsprechende Maßnahmen treffen. Dazu gehören beispielsweise Aufzüge, um Kindern in Rollstühlen den stufenfreien Zugang in Klassen zu gewährleisten. (vgl. ebd.)

### 2.2.4 Fachbereich Inklusion, Diversität & Sonderpädagogik (FIDS)

Die ehemaligen Sonderschulen sind in den Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS) umbenannt, die darüber hinaus Beratungsstellen für sonderpädagogische Förderungen waren. Dabei konnten die Zentren unterschiedliche Schulformen (Inklusionsklassen, Sonderschulklassen,...) anbieten. (vgl. ebd.) „Spezialisierungen von Schulstandorten auf ausgewiesene Behinderungsarten sind möglich, ohne den Gedanken von Inklusion zu beeinträchtigen, da alle Schularten und alle Lehrpläne, von der Volksschule [...] in Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik unterrichtet werden können.“ (ebd.) Beispielsweise bietet die ZIS Zinckgasse Inklusionsklassen und Allgemeine Sonderschulklassen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf an. (vgl. Schule für sehbehinderte Kinder o.A.)

Noch in der vorigen rot-schwarzen Regierung wurden mit parlamentarischer Zustimmung der Grünen mit dem Bildungsreformgesetz 2017 einige Änderungen im Bildungssystem vorgenommen. (vgl. Parlamentsdirektion 2017) Beispielsweise soll dabei der sonderpädagogische Bedarf nicht mehr an den Schulen vom Lehrpersonal koordiniert werden, sondern in der Bildungsdirektion (ehemals Stadtschulrat; Schulbehörde). Dafür soll weiteres Personal angestellt werden. Zeitgleich wurde die Bezeichnung von Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS) auf Fachbereich Inklusion, Diversität & Sonderpädagogik (FIDS) umbenannt. Das bedeutet auch, dass die Sonderschulen wieder von den Beratungsstellen entflochten werden und in die neu gegründeten Pädagogischen Beratungszentren übersiedeln sollen. (vgl. Geiderer 2019)

### 2.2.5 Selbstbestimmung

Im Rahmen einer Lehrveranstaltung zur Vorbereitung der zweiten Bachelorarbeit haben die Studienkolleg\*innen und ich gemeinsam mit dem Lehrpersonal eine Definition für dieses Unterkapitel definiert: Selbstbestimmung (= autonome Entscheidungsfindung) erfordert Information und ermöglicht die Erweiterung der jeweiligen räumlichen, zeitlichen und sozialen Kontexte.

„Selbstbestimmung heißt mit anderen Worten, das eigene Leben zu gestalten und in Bezug auf die eigene Lebensqualität frei von institutionalisierten Zwängen und bevormundender Fachlichkeit Wahlmöglichkeiten zu haben und Entscheidungen treffen zu können.“ (Assista Soziale Dienste GmbH o.A.)

Im Bezug zur Fallstudie soll erforscht werden, welche Auswirkungen die türkis-blaue Regierung auf die Selbstbestimmung der Eltern von Kindern mit und ohne Behinderungen hat.

### 2.2.6 Behinderung

In der UN-Behindertenrechtskonvention fehlt eine genaue Definition zum Begriff Behinderung, obwohl die Konvention spezielle Rechte für die Menschen mit Behinderungen einräumt. (vgl. Praetor Intermedia UG o.A.b.)

Einzig in der Präambel steht, dass (vgl. ebd.) “[...] das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht.” (ebd.)

Im Hauptteil der Konvention wird die Personengruppe mit Behinderung durch folgenden Artikel eingegrenzt: (vgl. ebd.) „Menschen [sic!] die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.” (ebd.)

In der Forschungsarbeit geht um einen Vergleich bei der Schulwahl zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen. Dabei möchte ich erforschen, wie selbstbestimmt die Eltern bei der Wahl der Schule entscheiden können und welchen Einfluss die Behinderungen einnimmt.

### 2.2.7 Türkis-blaue Regierung

Als türkis-blaue Regierung wird die koalitionäre Zusammenarbeit zwischen ÖVP (türkis) und FPÖ (blau) nach ihren Parteifarben bezeichnet. (vgl. Kurier 2017)

Aufgrund der Nationalratswahl im Jahr 2017 gibt es eine neue Aufteilung der Mandatsplätze im Parlament. Während die Sozialdemokrat\*innen und die NEOS ihre Ergebnisse halten konnten und die Grünen nicht mehr im Nationalrat vertreten sind, verzeichneten die Volkspartei und die Freiheitlichen Stimmzuwächse. Die zwei zuletzt erwähnten Parteien hatten genügend Mandate, um eine neue stabile Regierung bilden zu können. Im Zuge der Regierungsbildung wurde

ein Koalitionsabkommen über mehrere Themen, wie Sicherheit und Bildung, vereinbart. Damit werden die aktuellen Regierungsvorhaben definiert. (vgl. Der Standard 2017)

In der Bachelorarbeit möchte ich den Satz unter dem Kapitel *Bildung* „Erhalt und Stärkung des Sonderschulwesens“ (Bundeskanzleramt Österreich 2017: 62), der sich im Koalitionsabkommens befindet, erforschen. Damit möchte ich verstehen, wie der Satz im Kontext zum UN-Behindertenrechtskonvention gemeint ist und ob für die Eltern mit Kindern ohne und mit Behinderungen schon Auswirkungen beim Ausbau der Sonderschulen zu bemerken sind.

### 2.3 Forschungsstand

In Bezug auf die Frage ‚Inwieweit hat die geplante Segregation der türkis-blauen Regierung in der Volksschule auf die Selbstbestimmung der Eltern mit Kindern mit und ohne Behinderungen Auswirkungen?‘ habe ich im Zuge der Recherche keine Literatur gefunden, die einen Schwerpunkt zwischen Schulpolitik mit Schwerpunkt Selbstbestimmung und aktuellem Koalitionsabkommen erläutert.

Mit dem Radiobeitrag *Besondere Schulen für alle!* in der Sendereihe Punkt eins auf Ö1 konnte ich Einblicke über Inklusion und Sonderschulen mit Hinblick auf die Vorhaben der letzten und aktuellen Regierung bekommen. In dem Beitrag diskutierten Dorothea Brozek (Inklusionsberaterin) und Marianne Schulze (Menschenrechtsexpertin) aus ihren beruflichen Erfahrungen. (vgl. Österreichischer Rundfunk 2018)

Zahlreiche Sozialvereine reagierten auf das Bildungsreformgesetz 2017 und auf das Koalitionsabkommen mit Stellungnahmen. Beispielsweise veröffentlichte der Verein *Integration Wien* zum Reformvorhaben (vgl. Neumayer / Priechenfried 2017) einen kritischen Bericht. Die Lebenshilfe Österreich veröffentlichte eine Presseaussendung mit einer Kritik am Regierungsvorhaben im Bereich der Sonderschulen. (vgl. Luger 2017) Diese Stellungnahmen halfen mir die Sichtweisen aus den Vereinen, die mit Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten, in die Forschungsarbeit einfließen zu lassen.

Einen Überblick über das Wiener Volksschulsystem gaben mir die Webseiten der Gemeinde Wien und des Bildungsministeriums. Unter anderem beschreibt die Bildungsdirektion auf dem Webportal der Gemeinde das Wiener Sonderschulwesen. (vgl. Bildungsdirektion für Wien o.A.) Mit den Gesetzestexten konnte ich für die Beschreibungen eine rechtliche Grundlage finden, die ich ebenso für die vorliegende Arbeit nutzen konnte.

## 3 Methoden der Forschung

### 3.1 Zugang zum Feld

Wie im vorigen Kapitel schon erwähnt, habe ich einen persönlichen Bezug zur vorliegenden Forschungsarbeit. Meine damalige Schule in der Pezzlgasse 29 wurde nach meinem Wechsel in die Allgemeinbildende Höhere Schule mit mehreren Sonderschulen in ein neues Gebäude zur Integrativen Schule auf der Hernalser Hauptstraße 220-222 zusammengefasst. Meine damals zuständige Lehrerin ging im Jahr 2016 in Pension und das restliche Lehrpersonal wurde nicht komplett in die neu formierte Schule übernommen, sondern wechselte je nach Bedarf an verschiedene Wiener Schulen mit neuen Inklusionsklassen. Denn die Stadt Wien löste die Sonderschulen (mit einigen Ausnahmen) auf und setzte ihren Schwerpunkt auf Schulen mit inklusiven Unterrichtsformen.

Doch im Zuge meiner Recherchearbeit konnte ich mich nicht mehr an alle Namen meiner damaligen Lehrer\*innen erinnern und ebenso gab es auch in meinen persönlichen Unterlagen, wie Zeugnisse und schulische Schreiben an meine Eltern, keine Vermerke mit Namen. Der Kontakt zur Lehrkraft hätte meinen Zugang zu den Eltern mit Kindern mit Behinderung erheblich vereinfacht. Von zwanzig Mails, die ich an Direktionen der Integrativen Schulen, die oftmals ehemalige Sonderschulen waren, gesendet habe, bekam ich nur einen Anruf und zwei Mails zurück. Das Telefonat mit einer Schuldirektor\*in konnte ich führen, allerdings verhalf sie mir nicht zu weiteren Kontaktdaten zu Eltern. Sie führte lediglich ein Gespräch mit mir über die Begrifflichkeiten, wie Inklusion, Integration, Sonderschule und Regelschule. Für meine Gesprächspartner\*in war meine Interviewanfrage zu ungenau formuliert und auf meine nochmalige Erinnerung an meine Problemstellung reagierte sie nicht.

Eine Mail war ein Hinweis, dass mein elektronisches Schreiben an den Elternverein weitergeleitet worden war. Eine weitere Antwort habe ich nicht mehr erhalten. Das zweite Mail war eine Terminzusage von einem Mitglied aus einem Elternverein in einer Inklusionsschule. In meinem beruflichen und freundschaftlichen Umfeld fragte ich oft nach möglichen Kontaktempfehlungen und bekam nach zwei Monaten schließlich jeweils einen Kontakt zu einem Elternteil mit Kind ohne Behinderung und zu einer / einem gesetzlichen Mutter / Vater einer Wohngemeinschaft für Kinder mit Behinderungen. Ebenso vereinbarte ich über den Weg meiner Bekanntschaft einen Termin mit einer / einem Politiker\*in aus dem Parlamentsklub der Volkspartei mit politischem Interesse zur Schule und Hochschule.

## 3.2 Erhebungsmethoden

### 3.2.1 Leitfadeninterview

Es wurden Interviews mit drei verschiedenen Personen durchgeführt, damit sämtliche Perspektiven, die sich im erreichbaren Umfeld befinden, festgehalten werden können. Das Leitfadeninterview wird in der Datenerhebung des Öfteren verwendet, da durch das offen gestaltete Gespräch mehr Emotionen und Dynamiken zum Ausdruck kommen (vgl. Flick 2009: 194).

Drei Personen wurden befragt, um als Betroffene die „Innenperspektive“, wie eigene Erlebnisse und Meinungen, in Erfahrung zu bringen. (vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2017) Die Antworten der Personen wurden verglichen und ihre Gemeinsamkeiten sowie Unterschiedlichkeiten werden herausgearbeitet.

Konkret geht es hier um drei erwachsene Personen, deren Kinder unterschiedliche Schularten besuchen. Die erste Person N. hat ein Kind, das eine Regelschule besucht. Es besucht die erste Klasse, deren 20 Kinder von einer Lehrperson unterrichtet werden. (vgl. AM1:C24-C26)

Die zweite Person S. hat zwei Kinder. Sie besuchen die 1. und 4. Klasse einer Schule mit Inklusions- und Sonderschulklassen. Die 20 Kinder der Klasse werden von zwei Lehrer\*innen unterrichtet. (vgl. AM1:D24-D26)

Die Kinder von den vorhin genannten Personen haben keine Behinderung. (vgl. AM1:C24, AM1:D24) Das nächste Kind hat eine leichte kognitive Störung und besucht seit zwei Jahren eine Sonderschule. In der Klasse gibt es sechs Kinder mit drei Lehrpersonen. Für das Kind ist eine gesetzliche Erziehungsberechtigte zuständig, da es in einer Wohngemeinschaft für Kinder mit Behinderungen wohnt und die Obsorge der Eltern vom Jugendamt entzogen worden ist. (vgl. AM1:E24-E26)

Alle vier Kinder besuchen jeweils eine öffentliche Schule der Gemeinde Wien. (vgl. AM1:C24, AM1:D24, AM1:E24)

### 3.2.2 Experten\*inneninterview

Eine zusätzliche Person, die sich als Expert\*in für das Thema der vorliegenden Forschungsarbeit bereit erklärt hat, wurde von mir interviewt. Da ihre persönliche Biografie für die Datenerhebung nicht wesentlich ist, habe ich mich in diesem Fall für das ExpertInnen-Interview entschieden. Im Fokus liegt nämlich das Fachwissen der interviewten Person (vgl. Flick 2007: 214). In diesem Kontext ist der/die Expert\*in ein Mitglied des Nationalrats im Parlamentsklub der Volkspartei. Als Sprecher für Schüler\*innen und Studierende ist diese Person mit den Angelegenheiten der Bildungspolitik der Regierung betraut. (vgl. AM2:C19) Das Interview wird in der vorliegenden Forschungsarbeit eine Randstellung einnehmen. Damit

möchte ich zusätzliche Informationen wie Hintergrundwissen in meine Arbeit einfließen lassen. (vgl. Meuser / Nagel o.A.: 75)

### 3.3 Anonymität

Um kritische Statements für meine Forschungsarbeit zu bekommen, habe ich allen meinen Interviewpartner\*innen zugesagt, dass ich die Audiodateien sowie die Auswertung streng vertraulich und anonym behandle. Deswegen werde ich keine Namen und ebenso nicht deren Geschlecht preisgeben. Daher gebe ich immer beide Geschlechter an.

### 3.4 Auswertungsmethode strukturgeleitete Textanalyse

Die wissenschaftliche Auswertung der gesammelten Daten erfolgte nach der Methode der strukturgeleiteten Textanalyse. „Demzufolge bedient sich die Datenauswertung [...] einer deduktiven Kategorienanwendung. Dies bedeutet, dass das Kategoriensystem bereits durch die Strukturierung der Datenerhebung vorgegeben ist.“ (Auer-Voigtländer / Schmid 2017) Dabei dienen die Leitfadeninterviews als Erhebungsinstrumente und wurden durch das Tool Matrix in einer Excel Tabelle ausgewertet. Das heißt, dass die Fragen aus dem Interview bereits als Ergebniskategorie in einer Excel-Tabelle eingetragen wurden. Anschließend wurden die Antworten der Personen in den nächsten Spalten zusammengefasst. In einer nächsten Spalte mit dem Namen *Zeilenaussagen* wurden die Ergebnisse aus den jeweiligen Kategorien / Fragen zusammengefasst. Mit der letzten Spalte Memos wurden Widersprüche zur Literatur vermerkt und ebenso konnten auch eigene Interpretationen hineinfließen. (vgl. ebd.) „Durch die Abfolge einzelner genau definierter Schritte des Verfahrens ist eine effiziente Darstellung und Kommentierung [...] größerer Datenmengen möglich.“ (ebd.)

## 4 Ergebnisdarstellung im Detail

Das folgende Kapitel wurde anhand meiner Vorannahmen und gewonnenen Kategorien aus der Auswertung gegliedert. Zuerst werden die Forschungsergebnisse zur Schulwahl, dann zur Schulstruktur und zuletzt zu den Regierungsvorhaben dargelegt.

### 4.1 Schulwahl

#### 4.1.1 Entscheidung

Zwei Volksschulen in der Wohnumgebung waren für die Person N. denkbar. Bevor jedoch eine von den beiden ausgewählt wurde, wurden Informationen zu Qualität und Lehrmethoden innerhalb der Bekanntschaft ausgetauscht. Von den beiden Schulen hatte nur eine einen guten Ruf. Sie wurde auch beim Tag der offenen Tür besucht und bei der Anmeldung als

Wunschschule angegeben. Die Familie von N. freute sich sehr, als die gewünschte Schule zugewiesen wurde. (vgl. AM1:C28)

Für Person S. waren die Schulnähe zum Wohnort und die Anzahl der Lehrer\*innen in den Klassen (2 Lehrer\*innen) die Gründe für die Wahl einer Inklusionsschule. Er / Sie fügte hinzu, dass viele bürgerliche Familien genauso wählen würden wie er / sie, während Eltern ihre Kinder mit Behinderungen vorwiegend auf Regelschulen schicken. (vgl. AM1:D28)

Das betreute Kind von Person J. hat nur eine leichte kognitive Störung. Deswegen hat eine Testung bei der Bildungsdirektion und bei der Psychotherapeutin ergeben, dass die Reife für eine Regelschule gegeben ist. Dennoch hat sich die Bildungsdirektion für eine Sonderschule entschieden. Die Wohngemeinschaft und die Eltern wollten, dass das Kind eine Regelschule besucht. Die Bildungsdirektion hat die Interventionen abgelehnt und begründet, dass sie bei sonderpädagogischem Förderbedarf die Entscheidungsmacht bei der Schulwahl hat. (vgl. AM1:E28)

Bei den ersten beiden Fällen erfolgte die Schulwahl aufgrund von Nähe. Der Ruf der Schule und auch die Anzahl der Lehrer\*innen in einer Klasse trugen zur Entscheidung der Volksschule bei. Beim betreuten Kind von Person J. gab es diese Faktoren bei der Schulwahl nicht. Die Bildungsdirektion schickte das Kind trotz Intervention in eine Sonderschule. Die Schulbehörde verstieß dabei gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Unter Artikel 3 sind die Grundwerte der Konvention festgehalten. Ein wesentlicher Bezug zum vorliegenden Kapitel ist der Punkt: „[...] die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Selbstbestimmung [...]“ (BGBl. III Nr. 155/2008) Einen Widerspruch gibt es auch auf der behördenübergreifenden Plattform oesterreich.gv.at. (vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2017) Dort ist folgendes festgehalten: „Schülerinnen/Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können entweder eine der Behinderung entsprechende Sonderschule besuchen oder integrativ in der Volksschule [...] unterrichtet werden. Die Eltern haben das Recht, sich für eine der beiden Organisationsformen zu entscheiden.“ (ebd.) Im Fall von Person J. wurde die Entscheidung und die Selbstbestimmung der Eltern und der Erziehungsberechtigten ignoriert.

Die gesetzliche Grundlage für das behördliche Vorgehen gibt das Schulpflichtgesetz 1985. Im §8 wird der *Schulbesuch mit sonderpädagogischem Förderbedarf* geregelt. Die Bildungsdirektion kann von sich aus aktiv werden und per Bescheid den Bedarf bei Kindern feststellen. Darüber hinaus kann der Prozess zur Feststellung auch mit einem Antrag (beispielsweise von der Schulleitung oder von den Eltern) gestartet werden. Nach Ablauf gibt die Behörde eine Schulempfehlung für eine Sonderschule oder für eine Inklusionsschule ab. In diesem Punkt gibt es für die Eltern eine Wahlfreiheit, die erst dann berücksichtigt werden kann, wenn sie bei der zuständigen Schulbehörde Widerspruch zur Empfehlung einlegen. (BGBl. Nr. 76/1985 idF. BGBl. I Nr. 138/2017) Dieses Gesetz wurde im Zuge der Umsetzung der Bildungsreform 2017 umgeschrieben (vgl. Neumayer / Priechenfried 2017).

Im neuen Gesetzestext wird ebenso eine Wahlfreiheit für Eltern zwischen Sonderschule und Inklusionsschule eingeräumt. (vgl. ebd.) Der / die Politiker\*in sieht darüber hinaus keinen Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention, wenn es diese Wahlfreiheit gibt. Er / Sie

sieht die Sonderschule als notwendig an, da es dort die pädagogische Expertise für Kinder mit Behinderungen gibt. Des Weiteren erwähnt er / sie, dass die Inklusionsschulen noch unzureichend ausgebaut sind, um für alle Kinder mit Behinderungen ausreichende Beschulung und Nachmittagsbetreuung anzubieten. (vgl. AM2:C24)

Aus diesem Grund kritisiert der Verein Integration Wien die Wahlfreiheit, da es diese Freiheit nicht gibt. Viele Eltern werden gezwungen, ihre Kinder mit Behinderungen an Sonderschulen zu schicken, weil Inklusionsschulen erforderliche Angebote wie beispielsweise Nachmittagsbetreuung sowie räumliche Ausstattung nicht haben. (vgl. Neumayer / Priechenfried 2017)

Des Weiteren steht als letzter Satz im §8 (1): „Bei dieser Feststellung ist anzustreben, dass der Schüler oder die Schülerin die für ihn oder sie bestmögliche Förderung erhält.“ BGBl. Nr. 76/1985 idF. BGBl. I Nr. 138/2017 Damit hat die Schulbehörde die gesetzliche Verpflichtung, beim sonderpädagogischen Förderbedarf die beste Förderung anzubieten. Wenn Inklusionsschulen laut dem Verein Integration Wien nicht ausreichend Ausstattung im Sinne des sonderpädagogischen Förderbedarfs für inklusiven Unterricht haben, werden aus meiner Sicht viele Eltern von der Schulbehörde trotz Wahlfreiheit rechtlich gezwungen werden, ihre Kinder mit Behinderungen in Sonderschulen zu schicken.

Ebenso auffallend beim betreuten Kind von Person J. ist, dass es keine Transparenz in der Entscheidung der Bildungsdirektion gab. Die Schulbehörde gab keine Erklärung ab, weshalb das Kind nicht auf eine Regelschule beziehungsweise in eine Inklusionsschule gehen sollte.

Im Vergleich zur aktuellen Lage gab es im vorigen Gesetzestext für Eltern die Möglichkeit, beim Prozess der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs teilzunehmen. Die Schulbehörde war darüber hinaus verpflichtet, dass medizinische und pädagogische Gutachten, die von Eltern eingebracht wurden, im Entscheidungsprozess einfließen zu lassen. Ebenso konnten die Erziehungsberechtigten auf Antrag eine mündliche Verhandlung mit der zuständigen Behörde einfordern. Laut Gesetz mussten die Eltern über ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt werden. Mit der Gesetzesänderung im Zuge der Bildungsreform 2017 ist das Recht der elterlichen Teilhabe in den behördlichen Entscheidungen gefallen. (vgl. Priechenfried / Neumayer 2017) Damit wirkt die Schulbehörde mit ihren Beschlüssen intransparent.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das betreute Kind von Person J. vor zwei Jahren auf Empfehlung der Schulbehörde mit der Sonderschule begonnen hat. Trotz Intervention reagierte die Bildungsdirektion nicht und ließ den Besuch einer Inklusionsschule nicht zu. Ebenso gab es für behördliche Entscheidungen keine Begründung. Vor zwei Jahren erfolgte die Kundmachung (= Wirksamkeit des Gesetzes) des neuen Gesetzestextes für §8. Der neue Text lässt im Vergleich zur vorigen Version wenig Mitspracherecht für Eltern zu. (BGBl. Nr. 76/1985 idF BGBl. I Nr. 138/2017) Hier lässt sich meines Erachtens eine Verbindung zwischen zwei Ereignissen (neues Gesetz und Empfehlung für Sonderschule) feststellen. Darüber hinaus lässt die Wahlfreiheit, die ebenso im neuen Gesetzestext enthalten ist, wenige Schulalternativen zu, weil inklusive Schulen nicht hinreichend ausgebaut sind. Das Kind erfährt strukturelle Gewalt, weil es nur eine Wahlmöglichkeit hat. Außerdem beeinflusst die Entscheidung der Schulbehörde den Lebensweg des Kindes, weil es mit Stigmatisierungen zu kämpfen hat.

#### 4.1.2 Alternative Schule

Bei der Schulwahl gab die Person N. zwei Schulen an. Die Wunschschule seiner Familie wurde an erster Stelle vermerkt. Eine weitere Schule wäre aufgrund der fehlenden Nähe zur Wohnung nicht denkbar gewesen. (vgl. AM1:C29)

Eine andere Schule wäre für die Person S. nicht wünschenswert gewesen. Er / Sie war froh, dass seine / ihre Kinder die Inklusionsschule besuchen. Die Person S. hätte seine / ihre Kinder an eine Privatschule gesendet, wenn es keinen inklusiven Unterricht an einer öffentlichen Schule gegeben hätte. Er / Sie findet die Lehrmethoden an klassischen Regelschulen nicht ideal. (vgl. AM1:D29)

Für die Wohngemeinschaft und für die Psychotherapeutin des betreuten Kindes von Person J. wäre eine andere Schule denkbar gewesen. Vor allem hätten sie eine Regelschule für das Kind ausgesucht. Die Bildungsdirektion hat entschieden und eine Sonderschulklasse ausgewählt. (vgl. AM1:E28-E29)

Bei zwei Interviews ist ersichtlich, dass die Schulen von den interviewten Personen festgelegt worden sind. Beim betreuten Kind erfolgte jedoch die Schulwahl durch die Schulbehörde.

### 4.2 Schulstruktur

#### 4.2.1 Kenntnis der Änderung der Gesetzeslage

Person N. berichtete, dass es zwischen den Lehrer\*innen Gespräche über neue bildungspolitische Ideen aus der Regierung gab. Das Lehrpersonal fühlte sich von den Initiativen nicht angesprochen und empfand sich von der Politik ignoriert. Als Beispiel gab Person N. die Reformen bei den Deutschförderklassen und die Umsetzung der Bildungsreform 2017 bekannt. (vgl. AM1:C31)

Person S. erfuhr von Gerüchten, dass etliche Inklusionsschulen abgeschafft werden sollten und stattdessen als Sonderschulen geführt werden. Darüber hinaus berichtete sie aus den Änderungen der Schule ihrer Kinder. Dort war die Überlegung, ob es im neuen Schuljahr eine Inklusionsschule geben werde, während eine Sonderschulklasse schon fixiert war. Die Schule suchte dafür wienweit Kinder. (vgl. AM1:D31)

Das betreute Kind von Person J. wurde in einem neuen Sonderschulprojekt beschult, das es seit zwei Jahren gab. Person J. erhielt keine weiteren Informationen, welche Details im neuen Konzept enthalten waren.

Das dazugehörige Lehrpersonal war vom Projekt begeistert, aber Person J. stimmte der Begeisterung nicht zu. Er / Sie fand, dass die Lehrer\*innen nur wenig Engagement für die Schulkinder zeigten. (vgl. AM1:E31)

Bei den drei Interviewpartner\*innen zeigte sich Besorgnis, dass es Ungewissheit über die Entwicklung der österreichischen Schulpolitik gibt. Sie wurden mit Änderungen in Gesprächen konfrontiert. Beispielsweise verunsicherten die Deutschförderklassen der neuen Regierung und das Bildungsreformgesetz 2017 der vorigen Gesetzgebungsperiode sowie die Umwandlung der Inklusionsschulen zu Sonderschulen. Doch hier zeigt sich, dass die Vorhaben vom Gesetzgeber und von der Schulbehörde intransparent sind. Alle drei Personen kennen keine Details zu den Gerüchten und Vorhaben der Schulbehörde. Des Weiteren fehlt nach meiner Meinung das Mitspracherecht in der Schulstruktur. Lehrer\*innen und Eltern können in der Schulstruktur nicht mitgestalten und fühlen sich den vielen Projekten nicht angesprochen beziehungsweise in ihren Interessen nicht wahrgenommen. Das zeigt sich vor allem bei Person N., die von Lehrer\*innen erzählt hat, die sich nicht mit der Schulpolitik identifizieren können.

Bezugnehmend auf das Gerücht zur Änderung der Inklusionsschulen in Sonderschulen gab es vor einem Jahr einen Protest in Oberösterreich gegen die Schließung der Inklusionsklassen. Es gab eine Weisung aus dem Bildungsministerium, dass die oberösterreichischen Schulen nur noch exklusiv für Kinder mit Behinderungen geführt werden sollten. Aufgrund des Protestes konnten die Schließungen abgewendet werden. (vgl. Müllechner 2018)

Darüber hinaus kritisierte der Rechnungshof, wie unter dem Kapitel *Themenrelevanz* schon beschrieben, die fehlenden Inklusionsmaßnahmen der Regierung. Der / Die Politiker\*in betonte im Interview jedoch, dass Bundesminister Heinz Faßmann Ende März eine Kommission organisiert habe, um Inklusionspläne auszuarbeiten. (vgl. AM2:C25)

Die Vorgehensweise zeigt, dass die Regierung zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Forschungsarbeit noch keine Inklusionsmaßnahmen im schulischen Bereich vereinbart hat.

#### 4.2.2 Beteiligung am schulischen Alltag

Person N. ist nur beim Elternverein aktiv. Ansonsten ist sein / ihr Kind in der Schule selbstständig unterwegs. (vgl. AM1:C32)

Person S. stellte als Vorsitzende des Elternvereins fest, dass der Grad der Beteiligung von der Direktion abhängt. Manche Direktor\*innen laden den Vereinsvorstand ein, wenn es Änderungen an der Schule gibt, während manche den Verein nicht am Prozess teilhaben lassen wollen. Person S. hilft darüber hinaus bei Schulfesten und hilft über den Elternverein finanziell aus, wenn Familien finanzielle Unterstützung brauchen. (vgl. AM1:D32)

Person J. besucht nur die Elternsprechtage, um mit Lehrer\*innen über die Leistungen seines/ ihres betreuten Kindes zu sprechen. (vgl. AM1:E32)

Bei allen interviewten Personen lässt sich ein Engagement im schulischen Alltag feststellen. Zwei Personen engagieren sich im Elternverein, während Person J. einen Direktbezug zu den Lehrer\*innen pflegt.

#### 4.2.3 Elternverein

Person N. wirkt im Elternverein mit. Er / Sie hat zwei Motivationen für das Mitwirken. Einerseits will er / sie an der Volksschule seines / ihres Kindes für bestimmte Themen sensibilisieren. Beispielsweise den Schutz von Minderheiten und der Einsatz von Sprachen. Er / Sie hat als Migrant die Erfahrung gemacht, dass viele fremdsprachige Kinder keine Akzeptanz beim Lehrpersonal an Volksschulen bekommen. Vor der Schulwahl hatte er / sie Angst, dass sein / ihr Kind in eine Sonderschule gehen muss, weil viele Kinder mit Migrationshintergrund eine derartige Schule besuchen. Andererseits ist er / sie im Elternverein aktiv, um einen persönlichen Vorteil zu holen. Über den Verein erhält er / sie neue Informationen und kann damit einen Schutz für das eigene Kind anbieten. Die Person N. bezeichnete das Schutzgefühl als etwas Irrationales und konnte es nicht näher beschreiben. (vgl. AM1:C33)

Person S. ist ebenso im Elternverein aktiv, um seine / ihre Kinder bestmöglich zu unterstützen. Er / Sie will des Weiteren durch die aktive Beteiligung eine Alternative bei der Mitarbeit in der Schulgemeinschaft anbieten. Er / Sie hatte finanzielle Schwierigkeiten und konnte beispielsweise kein Geld für Schulfeste spenden. (vgl. AM1:D33)

Person J. kann beim Elternverein nicht aktiv teilnehmen, weil seine / ihre Arbeitsstelle den Besuch nicht genehmigen würde. Er / Sie müsste die Mitarbeit in seiner / ihrer Freizeit machen, das heißt Zeitausgleich nehmen. (vgl. AM1:E33)

Hier zeigt sich, dass die Mithilfe beim Elternverein vorwiegend eine materialistische Motivation hat. Denn es soll Vorteile für das eigene Kind bringen. Die Mitarbeit ist aber ressourcenabhängig, denn Person J. benötigt für den Elternverein zusätzliche Arbeitszeit, die ihre Arbeitsstelle genehmigen beziehungsweise bereitstellen muss.

#### 4.2.4 Behinderungen an der Schule

Person N. erzählte, dass die Bildungsdirektion angeordnet hat, dass es in Schulen Zentralgarderoben gibt. Die Schulleitung und die Eltern waren dagegen, weil dadurch ein Werkraum verloren gegangen wäre. Da die Anweisung aus Brandschutzgründen erfolgte, musste die Umsetzung geschehen. Das Kind von Person N. braucht durch die neue Garderobe 15 Minuten länger beim Umziehen. (vgl. AM1:C34)

Bei den Kindern der Person S. liegen keine Behinderungen vor. Person S. ist sich jedoch unsicher, welche schulischen Behinderungen bei Kindern mit Behinderungen vorliegen. Denn deren Eltern nehmen am schulischen Alltag nicht teil und engagieren sich nicht im Elternverein. Er / Sie vermutet, dass die Schule an sich hierarchisch organisiert ist und viele Erziehungsberechtigte die Struktur widerspruchslos annehmen. (vgl. AM1:D34)

Person J. hat wahrgenommen, dass sein / ihr betreutes Kind durch die Klassenkolleg\*innen behindert wird. In der Klasse schreien viele Kinder laut und somit ist der Unterricht für das Kind eine Herausforderung. (vgl. AM1:E34)

Bei den Aussagen der drei Interviews lässt sich für mich erkennen, dass jede Person eine andere Behinderung in der Schulstruktur sieht. Bei Person J. sind es die lauten Kinder, während es für die Person N. die längere Umziehzeit des eigenen Kindes in der Garderobe ist. Person S. sieht keine Behinderung in der Schulstruktur für seine / ihre Kinder.

## 4.3 Regierung

### 4.3.1 Wissen über das Koalitionsabkommen

Person N. hat das aktuelle Koalitionsabkommen nicht durchgelesen. Er / Sie hat das Vertrauen in die gewählte Volksschule und hofft, dass die Schulleitung das Beste für das eigene Kind macht. (vgl. AM1:C36)

Personen S. und J. kennen die Vorhaben der aktuellen Regierung auch nicht. (vgl. AM1:D36, AM1:E36) Nach den Details des Koalitionsabkommen hat sich Person S. erkundigt und wollte das Koalitionsabkommen in schriftlicher Form per Mail haben. Nachdem die Unterlagen gesendet worden sind, hat die Person S. im Gespräch gewünscht, dass zwei Fragen an den / die Expert\*in aus der Volkspartei gestellt werden (vgl. AM1:D36):

- *„Was ist Sonderschule?“* (ebd.) und
- *„Wer entscheidet, wer in welche Schule gehen darf? Wer entscheidet, wer integrationswürdig ist und wer nicht? Wer entscheidet, wer in eine Regelschule gehen darf oder in eine Sonderschule?“* (ebd.)

Diese zwei Fragen wurden im Expert\*inneninterview übermittelt und auf die erste Frage folgte folgende Antwort:

*„Ja, ich habe jetzt keine ganz konkrete Definition. So wie ich die Sonderschule kennengelernt habe, sind es einfach Schulen, wo auf besonderen Bedürfnissen in Gruppen Rücksicht genommen wird.“* (AM2:C29)

Im weiteren Verlauf erklärte der / die Politiker\*in, dass er / sie einen Freund im Rollstuhl hat. Diese Person besuchte eine HTL mit Klassen für Jugendliche mit Behinderungen und fühlte sich dort im Vergleich zu Inklusionsklassen wohler. Obwohl sein Freund das Gefühl hat, dass die Klasse wie eine Sonderschulklasse geführt wird. (vgl. ebd.)

*„Und er tut sich manchmal leichter unter Leuten, die ihn halt auch verstehen. In einer Schule gibt es auch oft soziale Schwierigkeiten. [...] er hat gesagt, für ihn ist es auch eine Art der Sonderschule, wenn eine Schule für besondere Bedürfnisse eine eigene Klasse führt.“* (ebd.)

Im Anschluss betonte er / sie, dass diese Klassen kritisch zu betrachten sind, weil die soziale Durchmischung fehlt und keine Inklusion stattfindet.

*„Es ist auch für Kinder ohne Behinderung eine wichtige Erfahrung, dass man mit solchen Dingen, die es in der Gesellschaft gibt, konfrontiert wird und damit umgehen lernt.“* (ebd.)

Zuletzt betonte der / die Politiker\*in, dass abgetrennte Klassen im Sinne der Wahlfreiheit in Ordnung sind. Jede Person könne selbst entscheiden, ob eine Sonderschulklasse in Betracht kommt oder nicht. (vgl. ebd.)

Auf die letzte Frage sagte der / die Politiker\*in, dass die Entscheidung, wer in welcher Schule gehen darf, bei den Eltern liegen soll. Des Weiteren sagte er / sie, dass die Eltern am besten wissen, was gut für das eigene Kind ist.

*„Also, wir wollen es in erster Linie, dass es Eltern entscheiden. Natürlich mit Rücksprache mit dem Kind. Logischerweise, aber der größte Grad der Entscheidung liegt bei den Eltern. Weil wir glauben, dass sie am ehesten wissen, was für das Kind gut ist.“ (AM2:C30)*

Zuletzt betonte der / die Politiker\*in, dass die Wahlfreiheit nicht bedeuten soll, dass die Inklusionsklassen nicht ausgebaut werden sollten. Die Betonung war für ihn / sie wichtig, um die Positionierung der Volkspartei zu verdeutlichen. Dabei sagte er / sie jedoch wieder, dass die Wahlfreiheit kein Konflikt mit der UN-Behindertenrechtskonvention darstellt. (vgl. ebd.)

Im Widerspruch zur ÖVP-Positionierung zum Ausbau der Inklusionsklassen erschien einen Monat später in der Wochenzeitung *Die Zeit* ein Artikel, dass der Bildungsminister Heinz Faßmann durch fehlende Ambitionen zur Inklusion in der Schulpolitik die Segregation in der Volksschule fördert. (vgl. Gruber 2019)

Daraus ergibt sich, dass zwei Personen kein Interesse und drei Personen kein Wissen über das aktuelle Vorhaben der Regierung haben.

Person S. zeigte sich im Gespräch neugierig über das Koalitionsabkommen und äußerte den Wunsch, an die Politik zwei bestimmte Fragen zu stellen. Aus meiner Sicht reagierte der / die Politiker\*in in der Beantwortung der Fragen widersprüchlich. Mit der Betonung auf die Notwendigkeit der Sonderschulen war eine Einigkeit zum Koalitionsabkommen erkennbar. Doch mit der Kritik, dass diese Schulen schlecht für die soziale Durchmischung sind, ist wiederum eine Kritik am Regierungsvorhaben erkennbar.

Unzufriedenheit mit dem Koalitionsabkommen ist auch an der Stelle erkennbar, wo der / die Politiker\*in die Positionierung der ÖVP zum Ausbau der Inklusionsschulen erwähnt. Meiner Meinung ist da eine Enttäuschung erkennbar, da die Positionierung im Vorhaben von Bildungsminister Heinz Faßmann nicht ersichtlich ist. Die fehlende Bemühung in der Inklusion wird ebenso im Artikel der Wochenzeitung *Die Zeit* kritisiert. Ebenso im vorigen Kapitel *Kenntnis der Änderung der Gesetzeslage* gibt es das Ergebnis, dass die Regierung keine Inklusionsmaßnahmen im schulischen Bereich vereinbart hat.

#### 4.3.2 Unterstützung / Benachteiligung durch die aktuelle Regierung

Es besteht die Angst vor der Spaltung der Gesellschaft, die durch die aktuelle Regierung gefördert wird. Person N. beschreibt des Weiteren, dass seine / ihre Familie einen ausländischen Familiennamen besitzt und ebenso die Angst besteht, dass die eigene Herkunft

den weiteren Lebensablauf beeinflusst. Darüber hinaus besteht die Sorge, dass die Regierung ohne fachliche Maßnahmen die Selektierung unterstützt. (vgl. AM1:C37)

Person S. sieht keine Unterstützung durch die aktuelle Regierung, da die vielen Reformen verunsichern. Er / Sie hofft, dass die durchgesetzten Reformen in den nächsten Jahren klarer werden und damit die Verunsicherung zurückgeht. Jedoch glaubt Person S., dass das nicht die Inklusionsschule seiner / ihrer Kinder betrifft. Denn er / sie erwartet im Sonderschulwesen neue Gesetze, die wiederum verunsichern werden. (vgl. AM1:D37)

Ebenso sieht Person J. keine Unterstützung durch die aktuelle Regierung. Als Beispiel führte er / sie an, dass beim betreuten Kind die Sonderschule im Zeugnis stehen wird. Die Bezeichnung wird die zukünftige Entwicklung des Kindes beeinflussen. (vgl. AM1:E37)

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass alle interviewten Personen Ungewissheit und Sorge um die bildungspolitische beziehungsweise gesellschaftliche Entwicklung haben. Bei den Personen J. und N. besteht Angst vor der Stigmatisierung, die durch die aktuelle Regierung gefördert wird.

#### 4.4 Wünsche

Anschließend an das Interview konnten die Interviewten jeweils drei Wünsche an das österreichische Schulsystem und an die Regierung äußern. Folgende Antworten sind zusammenfassend artikuliert worden:

- keine Spaltung der Gesellschaft;
- Kinder sollen auch im handwerklich-kreativen Bereich (beispielsweise: das Werken) mehr gefördert werden;
- weniger Unsicherheiten durch Reformen;
- System soll sich am Kind ausrichten; Kindzentrierte Pädagogik - keine systemzentrierte Pädagogik
- Integrationsklassen sollen "gescheit" überdacht sein;
- Lehrer\*innensein soll besser honoriert werden;
- kleinere Klassen - mehr gemischte Klassen (Kinder mit und ohne Behinderungen), aber mit verschiedenen Leistungsgruppen
- mehr Lehrer\*innen in einer Klasse
- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen im Alltag nicht stigmatisiert werden (Beispielsweise durch einen Sonderschulvermerk im Zeugnis)
- Kinder mehr fördern; (vgl. AM1:C38, AM1:D38, AM1:E38)

Aus den Wünschen ist erkennbar, dass es eine Sehnsucht nach einer stabilen bildungspolitischen Entwicklung gibt. Ebenso zeigen die Ergebnisse Angst vor einer gesellschaftlichen Spaltung.

## 5 Wahlfreiheit für wenige

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die vorige Regierung unter Rot-Schwarz mit parlamentarischer Zustimmung der Grünen im Jahr 2017 ein Bildungsreformgesetz verabschiedet hat. Dabei wurde unter anderem der Gesetzestext im §8 neu formuliert. (BGBl. Nr. 76/1985 idF. BGBl. I Nr. 138/2017) Das hatte zur Folge, dass die Eltern ihr Mitspracherecht in der behördlichen Feststellung beim sonderpädagogischen Förderbedarf verloren haben. Das heißt, dass Eltern nicht mehr mit der Behörde über Feststellungen verhandeln können und gegebenenfalls nicht mehr ihre ärztlichen und pädagogischen Gutachten einbringen konnten. Das Vorhaben der Schulbehörde wurde für die beteiligten Personen intransparent. Dieser Punkt ist kritisch zu betrachten, da die Behörde mit dem Förderbedarf Kinder mit Behinderungen stigmatisieren kann und somit auch einen Einfluss in die Lebensläufe der Kinder nimmt. Schließlich wird mit dem Förderbedarf entschieden, ob eine Inklusionsschule oder eine Sonderschule eine ideale Förderung für das Kind ist. Die Auswirkungen des Bildungsreformgesetzes sind seit der Kundmachung des neuen Gesetzes im Jahr 2017 spürbar und gehen in die neue Gesetzesperiode der türkis-blauen Regierung hinein.

Außerdem wurde mit der Neuformulierung des Gesetzestextes eine Wahlfreiheit der Eltern eingeführt. Dabei kann entschieden werden, ob das Kind mit Behinderung die Empfehlung der Schulbehörde wahrnimmt oder nicht. Insbesondere geht es hier um eine Entscheidung zwischen Sonderschule und Inklusionsschule. Jedoch ist die Wahlfreiheit nicht gegeben, da die Inklusionsschulen nicht genügend ausgebaut sind und sie / diese eine Beschulung der Kinder nicht wahrnehmen können.

Die Wahlfreiheit ist auch im Sinne der aktuellen Gesetzesperiode. Durch die Entscheidung zwischen Sonderschule und Inklusionsschule sollte es keinen Widerspruch mit der UN-Behindertenrechtskonvention geben. Jedoch ist fraglich, ob nicht das Fehlen einer breit aufgestellten Inklusionsschule mit ausreichendem Angebot für alle Kinder mit Behinderungen eine Verletzung der UN-Behindertenrechtskonvention darstellt.

Konkrete Regierungspläne der ÖVP und FPÖ für den Ausbau der Inklusionsschulen lassen sich allerdings bei den interviewten Personen nicht erkennen. Vorerst gibt es Gerüchte, dass Inklusionsschulen zu Sonderschulen werden.

Die Wahlfreiheit ist durch den fehlenden Ausbau der Inklusionsschulen nicht vorhanden und fördert damit die Segregation zwischen Eltern von Kindern mit und ohne Behinderungen. Darüber hinaus wird die Selbstbestimmung der Eltern beschnitten, weil nicht alle Eltern für ihre Kinder bei der Schulwahl frei entscheiden können.

Jedoch muss hier kritisch angemerkt werden, dass das Bildungsreformgesetz 2017 unzureichende Maßnahmen in der Inklusion festgestellt und die stärkere Segregation ebenso von SPÖ und Grünen zu verantworten sind.

Über die Forschungsfrage hinweg ist während des Forschungsprozesses erkennbar geworden, dass die Reformen in der Schulpolitik große Unsicherheit beim Lehrpersonal und bei den Eltern ausgelöst haben. Sie werden beispielsweise mit Schließungen von Inklusionsklassen konfrontiert. Darüber hinaus gibt es nur wenig Zustimmung mit den aktuellen schulpolitischen Reformen. Das Lehrpersonal fühlt sich durch die Deutschförderklassen und durch das Bildungsreformgesetz 2017 nicht angesprochen. Der fehlende Bezug zu den Änderungen in der Schulpolitik liegt in den fehlenden Mitsprachemöglichkeiten bei den Ausgestaltungen der Bildungsgesetze und bei der Ausführung der bildungspolitischen Maßnahmen. Bei den Eltern lässt sich daher der Wunsch ableiten, dass aufgrund der Unsicherheit Stabilität im Bildungsbereich erwünscht wird. Die Sehnsucht nach Sicherheit äußert sich auch bei der gesellschaftlichen Entwicklung. Es besteht nämlich Angst vor einer gesellschaftlichen Spaltung. Ebenso gibt es Besorgnis, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen stigmatisiert werden.

Trotz Unsicherheit in der Bildungspolitik gibt es kaum Wissen über das Vorhaben der türkis-blauen Regierung. Von den befragten Personen kannte niemand die Eckpunkte aus dem Koalitionsabkommen. Das liegt daran, dass das Interesse an der Regierung fehlt.

Zuletzt ist erkennbar, dass alle interviewten Personen einen Direktbezug zur Schule pflegen. Einerseits über Elternsprechtage und andererseits über Elternvereine. Die Motivation bei den Vereinen aktiv zu sein, ergibt sich aus materialistischen Gründen. Die Mithilfe am schulischen Alltag sollten Vorteile für das eigene Kind bringen. Jedoch ist die Mitarbeit auch ressourcenabhängig und erfordert zusätzliche Zeit.

## 6 Mehr Inklusion

Im vorliegenden Kapitel werden Empfehlungen für eine bessere Selbstbestimmung der Eltern von Kindern mit Behinderungen präsentiert.

Zuerst einmal hat die türkis-blaue Regierung noch keine ausreichenden Inklusionsmaßnahmen in der Schulpolitik vorgelegt. Die Wahlfreiheit der Eltern von Kindern mit Behinderungen ist eingeschränkt, da Inklusionsschulen unzureichend ausgebaut sind. Das stellt einen Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention dar.

Doch die türkis-blaue Regierung hat angekündigt, dass sie den Nationalen Aktionsplan 2012 – 2020 weiterführen will. Dabei würde es Sinn machen, dass im Aktionsplan das Bildungssystem stärker einbezogen wird und dabei konkrete Inklusionsmaßnahmen formuliert werden. Der Vorteil dabei liegt in der Einbeziehung eines bestimmten Schnittes aus der Bevölkerung, wie Lehrpersonal, Betroffenen und Expert\*innen. (vgl. Gruber 2019) Die Einbeziehung verschafft realistische Maßnahmen, die auch vom Großteil der Bevölkerung getragen werden. Der weitere Vorteil beim Aktionsplan ist, dass alle drei Jahren eine Überprüfung der Umsetzungen der Reformen erfolgt. Der Ist-Stand wird mit dem Soll überprüft und beim Verfehlen der Ziele können neue Maßnahmen ausgearbeitet werden.

Um bei den Inklusionsmaßnahmen einen Druck auf die Regierung aufzubauen, ist es notwendig, dass Oppositionsparteien, Behindertenanwalt und Vereine, die für selbstbestimmteres Leben eintreten, sich der schulischen Segregation zwischen Kindern mit Behinderungen und Kindern ohne Behinderungen ausreichend widmen und kritische Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen oder bestehenden Gesetzestexten formulieren. Vielleicht kann die vorliegende Forschungsarbeit als Input für die Parteien und die Vereine dienen, um sich auch für Inklusionsmaßnahmen im Schulbereich zu positionieren.

Je länger die Regierung mit schulischen Inklusionsmaßnahmen wartet, desto mehr Kinder sind in Gefahr durch Segregation und Stigmatisierung ihr Potenzial nicht ausschöpfen zu können. Daher sind die Parlamentsparteien aufgefordert, sofort zu handeln.

## 7 Forschungsausblick

Eine Idee für weitere Forschung, die während des Forschungsprozesses entstand, ist die Ausdehnung der Forschung dieser wissenschaftlichen Arbeit auf mehrere Jahre. In den letzten zwei Regierungsjahren haben die Parteien ÖVP und FPÖ noch keine Inklusionsmaßnahmen im schulischen Bereich präsentiert. Die letzte große Änderung wurde noch in der vorigen Gesetzesperiode beschlossen. Bei einem längeren Forschungszeitraum könnten die Effekte der Handlungen der momentanen Regierung genauer analysiert werden, um für eine Forschungsarbeit ausreichende Ergebnisse zu publizieren. Im Vergleich dazu ist die Erforschung der Vorhaben einer zweijährigen Regierungszeit in der vorliegenden Forschungsarbeit nicht ausreichend.

Bei einer längeren Forschungsarbeit könnte ebenso eine hinreichende Antwort zur Forschungsfrage ‚Inwieweit hat die geplanten Segregation der türkis-blauen Regierung in der Volksschule auf die Selbstbestimmung der Eltern mit Kindern mit und ohne Behinderungen Auswirkungen?‘ geliefert werden. Bei einer Ausdehnung der Forschung auf mehrere beteiligte Personen könnten die Effekte miteinander verglichen und auf einem längeren Zeitraum begleitet werden. Aus dem Vergleich kann ein Konzept mit Empfehlungen und mit Best-Practice- sowie Worst-Practice-Beispielen ausgearbeitet werden.

Die Forschungsarbeit könnte außerdem genutzt werden, um Medien, Regierung und Opposition für Inklusionsmaßnahmen im Schulbetrieb zu sensibilisieren. Des Weiteren könnte die Forschungslücke, die ich im Kapitel *Stand der Forschung* erwähnt habe, geschlossen werden.

## 8 Literaturverzeichnis

Arora, Steffen (2017): Behindertenpolitik: Stärkung und Ausbau der Sonderschulen, <https://derstandard.at/2000070497580/regierungsprogramm-oevp-fpoe-kurz-strache-behindertenpolitik> [29.11.2018].

Assista Soziale Dienste GmbH (o.A.): Selbstbestimmung, [https://www.integra.at/fileadmin/user\\_upload/integra/Bildung\\_Aktion/Referentenmanuskripte/2010/Selbsbestimmung.pdf](https://www.integra.at/fileadmin/user_upload/integra/Bildung_Aktion/Referentenmanuskripte/2010/Selbsbestimmung.pdf) [22.04.2019].

Auer-Voigtländer, Katharina / Schmid, Tom (2017): Strukturgeleitete Textanalyse zur systematischen Arbeit mit umfangreichen qualitativen Datenmaterial, <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/527/946> [20.04.2019].

Bildungsdirektion für Wien (o.A.): Inklusion, Integration und Sonderpädagogik in Wien, <https://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/schulsystem/pflichtschulen/sonderintegration.html> [20.04.2019].

Bundeskanzleramt Österreich (2017): Zusammen. Für Österreich. Regierungsprogramm 2017–2022.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2010): UN-Behindertenrechtskonvention – erster Staatenbericht; Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2012): Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020; Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2017): Forschungsmethode: Leitfadengestütztes Interview, [http://www.ahs-vwa.at/pluginfile.php/2982/mod\\_page/content/140/Leitfadengest%C3%BCtzes%20Interview\\_AKT.pdf](http://www.ahs-vwa.at/pluginfile.php/2982/mod_page/content/140/Leitfadengest%C3%BCtzes%20Interview_AKT.pdf) [20.04.2019].

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2019): Sonderpädagogische Betreuungsformen, [https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung\\_und\\_neue\\_medien/schule/5/Seite.2410300.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/schule/5/Seite.2410300.html) [22.04.2019].

Bundesministerium für Inneres (2017): Stimmenstärkste Partei pro Bundesland, <https://wahl17.bmi.gv.at/> [20.04.2019].

- Der Standard (2017): Das Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ im Überblick, <https://derstandard.at/2000070495198/regierungsprogramm-oevp-fpoe-kurz-strache-ueberblick-analyse> [20.04.2019].
- Flick, Uwe (o.A.): Stationen des qualitativen Forschungsprozesses. In: Flick, Uwe / von Kardorff, Ernst / Keupp, Heiner / von Rosenstiel, Lutz / Wolff, Stephan (1995) (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. 2. Auflage. Weinheim: Verlagsgruppe Beltz, S. 148 – 173.
- Flick, Uwe (2009): Sozialforschung: Methoden und Anwendungen: Ein Überblick für die BA Studiengänge. Reinbek: Rowohlt Verlag.
- Flick, Uwe (2007): Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung. Reinbek: Rowohlt Verlag.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (2017): FPÖ und ÖVP einigen sich auf gemeinsame Koalition, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/oesterreich-regierung-aus-fpoe-und-oevp-in-wien-steht-15343560.html> [20.04.2019].
- Geiderer, Daniela (2019): Neue Regelung des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (FIDS), <https://www.schulautonomie.at/2019/03/neue-regelung-des-fachbereichs-inklusion-diversitaet-und-sonderpaedagogik-fids/> [20.04.2019].
- Gruber, Karl Heinz (2019): Die geprellten Kinder, <https://www.zeit.de/amp/2019/18/bildungspolitik-schulsystem-integration-segregation-heinz-fassmann> [28.04.2019].
- Herzog-Punzenberger, Barbara (2017): Migration und Mehrsprachigkeit. Wien: AK Wien.
- imh-Projektteam (o.A.): UN-Behindertenrechtskonvention, [http://www.imhplus.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=504&Itemid=231&lang=de](http://www.imhplus.de/index.php?option=com_content&view=article&id=504&Itemid=231&lang=de) [29.11.2018].
- Inklusive Schule in Tirol (o.A.): Informationen zum Sonderpädagogischen Förderbedarf, <https://www.inklusive-schule.tsn.at/node/35> [20.04.2019].
- Kopeinig, Margaretha / Temel, Peter (2017) Warum Schwarz-Blau unter Schüssel scheiterte, <https://kurier.at/politik/inland/warum-schwarz-blau-unter-schuessel-scheiterte/294.183.922> [20.04.2019].
- Kurier (2017): Von Schwarz-Blau zu Türkis-Blau: Parteien und ihre Farben, <https://kurier.at/politik/inland/koalition-von-schwarz-blau-zu-tuerkis-blau-parteien-und-ihre-farben/293.992.759> [20.04.2019].

- Luger, Katleen (2017): Lebenshilfe bewertet Regierungsprogramm zwischen ambitioniert und Problematisch,  
[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20171218\\_OTS0139/lebenshilfe-bewertet-regierungsprogramm-zwischen-ambitioniert-und-problematisch](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20171218_OTS0139/lebenshilfe-bewertet-regierungsprogramm-zwischen-ambitioniert-und-problematisch) [20.04.2019].
- Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (o.A.): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (Hrsg.) (2009): Experteninterviews: Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 71 – 94.
- Müllebnner, Katharina (2018): Erfolg in Oberösterreich: Die Integrationsklassen an Sonderschulen sind gerettet,  
<https://www.bizeps.or.at/erfolg-in-oberoesterreich-die-integrationsklassen-an-sonderschulen-sind-gerettet/> [22.04.2019].
- Neumayer, Fritz / Priechenfried, Klaus (2017): Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht,  
[https://www.integrationwien.at/images/wir\\_informieren/Integration\\_Wien\\_Stellungnahme\\_zum\\_Bildungsreformgesetz\\_2017-Schulrecht.pdf](https://www.integrationwien.at/images/wir_informieren/Integration_Wien_Stellungnahme_zum_Bildungsreformgesetz_2017-Schulrecht.pdf) [20.04.2019].
- Neuwith, Christian (2019): Rechnungshof Österreich prüfte inklusiven Unterricht,  
[https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home\\_1/fragen-medien/Presseinformation\\_Inklusion\\_01.02.2019.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/fragen-medien/Presseinformation_Inklusion_01.02.2019.pdf) [22.04.2019].
- Pantucek, Peter (2006): Sozialarbeitswissenschaft und die Praxis der Sozialarbeit. Ein Überblick über Fragen und Probleme. In: Flaker, Vito / Schmid, Tom (Hrsg.): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Wien: Böhlau Verlag, S. 23 – 36.
- Parlamentsdirektion (2017): SPÖ, ÖVP und Grüne beschließen Bildungsreform im Nationalrat,  
[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20170628\\_OTS0298/spoe-oevp-und-gruene-beschliessen-bildungsreform-im-nationalrat](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170628_OTS0298/spoe-oevp-und-gruene-beschliessen-bildungsreform-im-nationalrat) [20.04.2019].
- Praetor Intermedia UG (o.A.): In-Kraft-treten der Konvention,  
<https://www.behindertenrechtskonvention.info/in-kraft-treten-der-konvention-3138/> [29.11.2018].
- Praetor Intermedia UG (o.A.b.): Definition von Behinderung,  
<https://www.behindertenrechtskonvention.info/definition-von-behinderung-3121/> [20.04.2019].
- Profil (2017): Nationalratswahl 2017: Kommt schwarz-blaue Koalition,  
<https://www.profil.at/oesterreich/nationalratswahl> [20.04.2018].

Ratheiser, Katharina (2016): Volksschulalter. Wien: Bundesministerium für Familien und Jugend, Abt. Kinder- und Jugendhilfe.

Schmid, Tom (2018): Ans Ende denken. In: Dimmel, Nikolaus / Schmid, Tom (Hrsg.): Zu Ende gedacht. Österreich nach Türkis-Blau. Wien: Mandelbaumverlag, S. 219 – 229.

Schule für sehbehinderte Kinder (o.A.): Schultypen,  
<https://zinckgasse.schule.wien.at/unsere-schule/schultypen/> [20.04.2019].

SPÖ Parlamentsklub (2018): Nationalrat diskutierte FTI-Bericht - SPÖ plädiert für Stärkung der Grundlagenforschung und ganzheitliche Digitalisierungsstrategie,  
[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20181123\\_OTS0077/nationalrat-diskutierte-fti-bericht-spoe-plaedierte-fuer-staerkung-der-grundlagenforschung-und-ganzheitliche-digitalisierungsstrategie](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181123_OTS0077/nationalrat-diskutierte-fti-bericht-spoe-plaedierte-fuer-staerkung-der-grundlagenforschung-und-ganzheitliche-digitalisierungsstrategie) [20.04.2019].

Österreichischer Rundfunk (2018): Besondere Schulen für alle,  
<https://oe1.orf.at/programm/20190207/542737> [28.04.2019].

## 9 Datenmaterial

AM1, Auswertungsmatrix 1: Auswertung Leitfadeninterviews mit Personen N., S. und J.;  
Quelle: eigene Darstellung (2019) nach Auer-Voigtländer und Schmid, Tom (2017)

AM2, Auswertungsmatrix 2: Auswertung Leitfadeninterview mit Expert\*in; Quelle: eigene  
Darstellung (2019) nach Auer-Voigtländer und Schmid, Tom (2017)

ITV1, Interview, geführt von Konstantin Böck mit Person N., 04. März 2019, Audiodatei.

ITV2, Interview, geführt von Konstantin Böck mit Person S., 13. März 2019, Audiodatei.

ITV3, Interview, geführt von Konstantin Böck mit Person J, 16. März 2019, Audiodatei.

ITV4, Interview, geführt von Konstantin Böck mit einem / einer Expert\*in, 03. April 2019,  
Audiodatei.

## 10 Abkürzungen

AM - Auswertungsmatrix

BGBI - Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich;

FIDS - Fachbereich Inklusion, Diversität & Sonderpädagogik;

idF - in der Fassung;

Nr - Nummer;

ZIS - Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik;

# 11 Anhang

## 11.1 Interviewleitfäden

### 11.1.1 Interview mit Personen N., S. und J.

Welche Schulform und Schulstufe besucht ihr Kind?  
Wie viele Lehrer\*innen stehen in der Klasse?  
Hat ihr Kind eine extra Begleitperson dabei?  
Durch was wird ihr Kind in der Schule behindert?  
Inwieweit konnte ihr Kind / Sie die Schulwahl beeinflussen?  
Wie kam es zur Entscheidung, dass ihr Kind die Integrative Schule / Regelschule / Sonderschule besucht?  
Inwieweit wäre der Besuch einer anderen Schule denkbar gewesen?  
Spüren Sie Änderungen durch die aktuelle Regierung?  
Gibt es Änderungen in Bezug auf die Schulstrukturen? Wenn ja, welche? Sind ihnen Beschwerden von Seiten der Lehrer\*innen zu Ohren gekommen?  
Inwieweit können Sie sich in den schulischen Alltag einbringen?  
Was ist ihre Motivation im Elternverein mitzuwirken?  
Wissen Sie, was im aktuellen Regierungsprogramm drinnen steht und wie sich das zu ihrem Kind auswirken kann?  
Inwieweit wird Ihr Kind durch die aktuelle Regierung unterstützt bzw. nicht unterstützt?  
Wenn es eine gute Fee gäbe, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Kind und der Schule drei Wünsche erfüllen würde – welche wären das?

### 11.1.2 Interview mit Expert\*in

Welchen Nutzen hat eine Sonderschule für Kinder?  
Was ist wichtig für die Schulpolitik? Strukturzentriert oder Kindzentriert?  
Woran können sie ihre Einschätzung erkennen?  
Haben Sie sich schon mit der UN-Behindertenrechtskonvention auseinandergesetzt?  
Welchen Nutzen hat die Sonderschule für die Gesellschaft?  
Was würde passieren, wenn es nur eine einheitliche Schule geben würde?  
Wenn es eine gute Fee geben würde, die ihnen drei Wünsche gibt, welche Wünsche wären das im Bezug zum Kind und Schulpolitik?

Was verstehen sie unter Sonderschule?  
Wer entscheidet, wer integriert werden darf und wer in die Sonderschule gehen darf?

## 11.2 Auswertungsmatrix

### 11.2.1 Auswertungsmatrix mit Personen N., S. und J.

Fragen			
Datum und Uhrzeit			
Ort			
GesprächspartnerIn (Name)			
Geschlecht			
Alter			
Notizen			
Rahmenbedingungen, Eindrücke, Stimmung			
Leitfrageninterview		Zeilenaussage	Memos
Informationen			
Schulform und Schulstufe			
LehrerInnenanzahl			
Extra Begleitperson			
Schulwahl			
Beeinflussung / Entscheidung der Schulwahl			
Andere Schule denkbar gewesen?			
Schulstruktur			
Änderungen in der Schulstruktur? Gerüchte von LehrerInnen?			
Beteiligung am schulischen Alltag			
Motivation für den Elternverein			
Behinderung für das Kind in der Schule			
Regierung			
Wissen über Regierungsprogramm			
Unterstützung durch aktuelle Regierung			
Drei Wünsche bei einer guten Fee			

### 11.2.2 Auswertungsmatrix mit Expert\*in

<b>Fragen</b>			
Datum und Uhrzeit			
Ort			
GesprächspartnerIn (Name)			
Geschlecht			
Alter			
<b>Notizen</b>			
Rahmenbedingungen, Eindrücke, Stimmung			
<b>Leitfrageninterview</b>		<b>Zeilenaussage</b>	<b>Memos</b>
<b>Informationen</b>			
Nutzen der Sonderschule			
Notwendigkeit in der Schulpolitik			
Einschätzung der Notwendigkeit			
Auseinandersetzung mit UN-Behindertenrechtskonvention			
Einheitlich Schule			
Was ist Sonderschule?			
Wer entscheidet?			
Drei Wünsche bei einer guten Fee			

# 12 Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Konstantin Böck**, geboren am **06.01.1991** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

**Wien, am 28.04.2019**

Signator: Konstantin Johannes Böck
Datum: 28.04.2019 16:13
<small>www.handy-signatur.at</small>
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
<b>Dieses Dokument ist digital signiert!</b>
<small>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.handy-signatur.at</small>
  <small>TRUST einfach sicher</small>